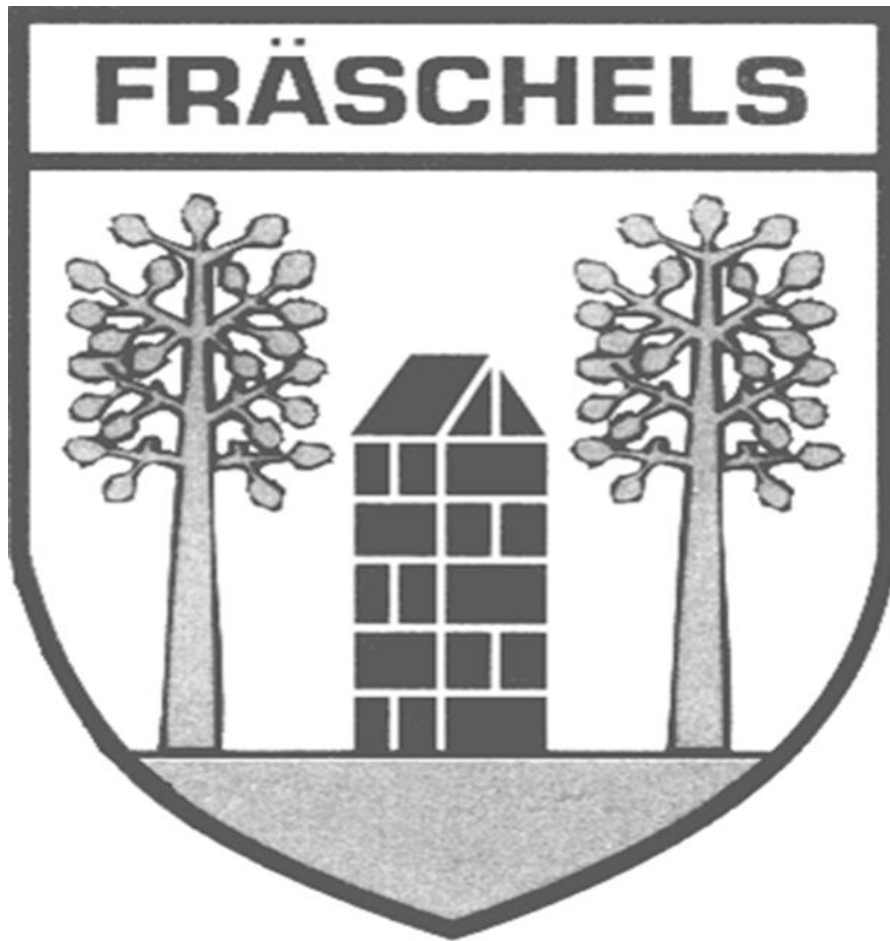


GEMEINDE - INFO 2/14



**Reduzierte Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung im Juli
und August**

Fusion Ja/Nein – Stand der Dinge

Gemeindeversammlung vom 28.04.14

Neues Antragsverfahren Identitätskarte

Infos Feuerbrand, Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut

Info Befall Buchsbaumzünsler

„Neue“ Gemeindeverwaltung Fräschels

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Die Gemeindeverwaltung ist am 23.05.14 ins Obergeschoss des ehemaligen Schulhauses umgezogen. Der Umzug ging flott über die Bühne und bereits am Montag, 25. Mai konnte wie gewohnt die Bürostunde durchgeführt werden.



Durch die Kinderbibliothek, welche jeweils Montag nachmittags geöffnet ist, die Proben des Gemischten Chors, dem Altersturnen im Mehrzweckraum, sowie diverser anderer Aktivitäten sind wir unseres Erachtens nun näher im Dorfleben eingebunden. Gerne stehen wir Ihnen wie bisher für Ihre Anliegen zur Verfügung.

Bezüglich unserer Öffnungszeiten haben sich grundsätzlich keine Veränderungen ergeben.

Während den Sommerferien, vom **07. Juli bis zum 08. August 2014 (KW 28 bis 32)** ist die **Gemeindeverwaltung** wie folgt geöffnet:

Dienstag, 08. Juli 2014	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, 10. Juli 2014	von 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag, 15. Juli 2014	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag, 17. Juli 2014	von 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag, 22. Juli 2014	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 24. Juli 2014	von 13.30 – 15.30 Uhr
Dienstag 29. Juli 2014	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 31. Juli 2014	geschlossen
Dienstag 05. August 2014	von 18.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag 07. August 2014	von 13.30 – 15.30 Uhr



Ab **Montag, 11. August 2014** gelten wieder die **üblichen Öffnungszeiten**:

	Gemeindeschreiberei	Gemeindekasse auch nach telefonischer Vereinbarung.
Montag	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	
Dienstag	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr	18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch	08.00 Uhr bis 10.00 Uhr	
Donnerstag	13.30 Uhr bis 15.30 Uhr	

Wir wünschen Ihnen eine erholsame Sommer- und Ferienzeit!



Christine Tschachtli, Gemeindeschreiberin



Tanja Kolly, Gemeindegassierin

.....

Fusion Ja/Nein – Stand der Dinge

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger

Ihr Gemeinderat hatte es sich zum Ziel gesetzt, Sie noch vor den Sommerferien mit den Vergleichstabellen und allenfalls über die durch eine Fusion entstehenden Folgen für die Gemeinde Fräschels zu informieren. Dem Gemeinderat steht zu diesem Zweck die Kommission „Fusion Ja/Nein“ zur Seite, welche an der Herbstgemeindeversammlung im Jahr 2013 bestimmt wurde.

Zur Erinnerung: Gemäss kantonalem Fördergesetz müssen die Absichtserklärungen zu einer Fusion der beteiligten Gemeinden spätestens am 30. Juni 2015 beim Kanton vorliegen, sonst gibt es keine finanzielle Unterstützung. Falls Sie an der Urne einer Fusion zugestimmt hätten, wäre es sinngemäss richtig, diese Frist nicht verstreichen zu lassen. Demgegenüber sollte dieser Umstand nicht ein Hauptargument für eine Fusion sein. Gemessen am Gesamtinvestitionsvolumen (bzw. deren Verschuldung) zum Beispiel an einer Grossgemeinde wie Kerzers / Fräschels hätte der Förderbeitrag zwar einen erfreulichen, aber keinen massgeblichen Einfluss. **Mit Kerzers wurden noch keine Fusionsverhandlungen geführt.** Erst ein Urnengang im Herbst hätte hierzu dem Gemeinderat die nötigen Kompetenzen erteilt.

Die aktuelle Situation ist wie folgt:

- **Die vollständige Aufarbeitung der Daten und Tabellen ist nicht abschliessend erfolgt.** Die Gemeinde Kerzers (Gemeinderat und Verwaltung) ist momentan stark

ausgelastet: deren aktuellen Schwerpunkte sind unter anderem die Ortsplanung (und deren Einsparungen), die Verkehrsplanung, die Finanzen und die mögliche Einführung des Generalrates. Es besteht seitens Kerzers aktuell wenig Kapazität, eine Fusionsvorbereitung, bzw. deren Verhandlung nachhaltig durchzuführen.

- Die **Investitionsplanung von Kerzers** ist für die kommenden Jahre nicht abschätzbar. Je nachdem, wie das Kerzser Stimmvolk im Herbst an der GV entscheiden wird, könnten die Investitionen zwischen einer weiter steigenden pro-Kopfverschuldung und/oder zu einer Anhebung des Steuerfusses auf Einkommen und Vermögen führen. Die Investitionsplanung von Fräschels ist gut absehbar. Zwar gleichwohl mit steigenden Ausgaben verbunden (eine zukünftige Steuererhöhung kann auch in Fräschels nicht ausgeschlossen werden), die Planung ist jedoch mit einer relativen hohen Sicherheit verbunden.
- Im Mai 2015 soll der **Generalrat in Kerzers** zur Volksabstimmung gelangen. Wird dieser Entscheid gutgeheissen, hätte dies auch entsprechende Konsequenzen für Fräschels im Falle einer Fusion.

Die oben aufgeführten Punkte führen zu einer **Planungsunsicherheit** betreffend der Fusion auf Seiten der Gemeinde Fräschels. In Fräschels selber besteht bis heute kein Handlungsbedarf für eine Fusion. Die Finanzen sind in Ordnung, der Gemeinderat vollzählig und funktionsfähig, die Verwaltung funktioniert einwandfrei und die Stimmbürger/innen sind zahlreich an den Gemeindeversammlungen vertreten. Aus diesem Grunde hat der Gemeinderat – gestützt auf eine Empfehlung der Kommission „Fusion Ja/Nein“ – wie folgt beschlossen:

Die Information verbunden mit einem Urnengang betreffend Abstimmung zur Fusionsverhandlung mit Kerzers wird auf unbestimmte Zeit verschoben.

Der Gemeinderat Fräschels legt Wert auf die Feststellung, dass die Zusammenarbeit mit Kerzers tadellos funktioniert.

Kerzers ist gemäss Auskunft von Gemeindepräsidentin Susanne Schwander „grundsätzlich zur Entwicklung einer weiteren Zusammenarbeit bereit“, was der Gemeinderat Fräschels begrüsst. Seitens Kerzers ist „das Interesse für eine spätere Fusion vorhanden, die Türen stehen offen“.

Falls Sie noch offene Fragen haben, steht Ihnen Ammann Peter Hauser zu deren Beantwortung gerne zur Verfügung.

Kiesgrube Kallnach – Wasserversorgung Fräschels

Auszug aus dem Bericht Nr. 1308244.14 der Firma GEOTEST. Dieser kann vollständig auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

In der Zwischenzeit liegt der Gemeinde Fräschels ein neues Gutachten vor. Dieser beschreibt mögliche Auswirkungen eines Kiesabbaus im Challnechwald auf die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Fräschels. Unsere Gemeinde nutzt das Grundwasser in der Fassung Hänisried, welche ca. 700 m südwestlich vom westlichen Rand des

vorgesehenen Abbauperimeters liegt. Eine **Gefährdung der Wasserfassung Hänisried** ist gemäss Bericht nur möglich, wenn ein Wasserpfad zwischen der Kiesabbaustelle und der Fassung besteht. Nach dem heutigen Kenntnisstand gehen die Geologen davon aus, dass dieser Pfad nicht existiert:

- 1) Die Fassung Hänisried bezieht ihr Wasser aus einem durch eine Schicht von siltig feinsandigen Stillwasserablagerungen gut geschützten Grundwasserleiter. Diese Schicht trennt einen oberliegenden trockenen Schotterkörper (Seelandschotter, oberes Vorkommen) von einem **unterliegenden grundwasserführenden** Schottervorkommen (Seelandschotter, unteres Vorkommen) ab. **Im Bereich des Abbauperimeters gelangt das über diesem Stauhorizont zirkulierende Schichtwasser kaum ins untere Stockwerk.**
- 2) Die siltig feinsandigen Stillwasserablagerungen liegen im Projektperimeter direkt über der Molasse. **Das von der Fassung Hänisried genutzte untere Kiesstockwerk existiert im Abbauperimeter nicht.**
- 3) Das Wasser der Fassung Hänisried weist einen mittleren Nitratgehalt von rund 22–23 mg/l auf. **Das Einzugsgebiet befindet sich nicht nur im Wald**, sonst wäre der Nitratgehalt vermutlich tiefer (5–10 mg/l). Es müssen auch bedeutende Teile im südlich und westlich der Fassung befindlichen Landwirtschaftsgebiet liegen.
- 4) Die relativ hohe Leitfähigkeit sowie die ausgeglichene Temperatur weisen auf eine längere Verweildauer im Boden hin (**keine oder nur sehr beschränkte Beeinflussung durch ein Oberflächengewässer**).

Sollte wider Erwarten ein Wasserpfad zwischen dem Abbauperimeter und der Wasserfassung Hänisried existieren, sind zusätzlich folgende Aspekte zu berücksichtigen:

1. Wie im Kapitel 5.1 erwähnt, ist die Gefährdung des Grundwassers durch den Kiesabbau als sehr gering zu beurteilen.
2. Der Beitrag aus dem Abbaugbiet zur Ergiebigkeit des Grundwasservorkommens bei der Fassung Hänisried wäre sehr untergeordnet.

Die Geologen kommen zum Schluss, dass eine Beeinträchtigung der Fassung Hänisried durch den geplanten Kiesabbau aufgrund des heutigen Kenntnisstandes sowohl quantitativ als auch qualitativ als unwahrscheinlich resp. irrelevant zu taxieren ist.

Gemeindeversammlung vom 28. April 2014

Der Gemeindeammann Peter Hauser konnte **22** Stimmbürgerinnen und Stimmbürger begrüßen. Als **Stimmzähler** wurde **Erich Jungo** gewählt.

Die Versammlung genehmigte folgende Traktanden:

- ✓ Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2013
- ✓ Rechnung 2013 (Laufende Rechnung sowie Investitionsrechnung)

Die Bürgerinnen und Bürger haben bereits mit der Einladung zur Versammlung einige Informationen erhalten. Nachfolgend werden jene Mitteilungen publiziert, über welche zusätzlich orientiert wurde:

Stand Sanierung öffentliche Beleuchtung

Sandra Nagel Bolliger

In seiner Sitzung vom 9. April 2014 hat der Gemeinderat beschlossen das Geschäft an der nachfolgenden Gemeindeversammlung im Dezember zu präsentieren. Mangels abschliessender Beurteilung wurde festgelegt, weitere Abklärungen zu treffen, um das Geschäft ausgereift der Bevölkerung vorstellen zu können.

Die aktuelle Situation sieht wie folgt aus:

Die Öffentliche Beleuchtung (OeB) ist laut geltendem Bundesrecht (Energieverordnung EnV 730.01 Anhang 2.14) technisch stark veraltet. Nach der Ortsbegehung ist es unumgänglich geworden von einer Sanierung der bestehenden Holzkandelaber (welche teils bis zu 60-jährig sind) abzusehen. Aus diesem Grund wurde aus der geplanten Sanierung ein Neubauprojekt. Jeder Lichtpunkt wird neu mit LED gemäss SLG Richtlinien aufgestellt, um so die Sicherheit auf der Hauptstrasse zu optimieren. Da an den bestehenden Kandelabern Stromoberleitungen angebracht sind, können diese nicht einfach abgebaut werden, ohne die Stromleitungen in den Erdboden zu versetzen.

Dem Gemeinderat liegen momentan 2 Offerten für die OeB und eine Offerte für die Tiefbauarbeiten vor. Bis zur GV im Dezember 2014 muss mindestens eine weitere Offerte bezüglich Tiefbaus eingeholt werden.

Sobald alle Informationen zusammengetragen sind, werden die Offerten und Pläne in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (spätestens 1 Monat vor der GV).

Info Strassen- und Drainageprojekt

Lotti Moser

Die Fa. Guggler wird mit den ausstehenden Arbeiten (Beläge, Randsteine, Querrinnen, Mergelplanien, usw.) Ende Mai 2014, also vor den Sommerferien, beginnen.

Aktueller Stand Ortsplanungsrevision

Peter Hauser

Allgemeines

2007 reichten Umweltschutzkreise die Landschaftsinitiative ein, die ein 20jähriges Moratorium für neues Bauland verlangt. Das Parlament erarbeitete das revidierte Raumplanungsgesetz als indirekten (weniger restriktiven) Gegenvorschlag aus, welches am 3. März 2013 die Stimmberechtigten mit 62,9 % Ja-Stimmen angenommen haben.

Die Schweiz verfügt über mehr Bauland als benötigt wird. Statt wie gesetzlich vorgesehen für 15 Jahre, verfügen einige Orte – allen voran das Wallis – über Baulandreserven von bis zu

50 Jahren. Als Folge davon ist eine Verschwendung der Ressourcen statt Verdichtung auszumachen.

Mit der Revision des RPG werden den Kantonen strengere Vorschriften bei der Raumplanung auferlegt, indem sie die 15-Jahre-Regel konsequenter einhalten und überdimensionierte Bauzonen zurückzonen müssen.

Bund und Kantone müssen sich nun darauf verständigen, wie der Baulandbedarf für 15 Jahre errechnet wird. Daraus ergibt sich, wie viel Bauland die Kantone auszonieren müssen. Die Kantone müssen also ihre Richtpläne überarbeiten, erst die Nutzungspläne der Gemeinden werden aufgleisen, wo ausgezont wird.

Beim Kanton Freiburg rechnet man nicht vor den kommenden 5 Jahren mit einer Bereinigung des kantonalen Richtplans, bis er diesen nicht geändert oder angepasst hat, darf er aber sein Bauland insgesamt nicht vergrössern (Moratorium).

Folgen für Fräschels

Die im März 2013 angenommenen Neuerungen haben auf die laufende OP-Revision mangels Neueinzonungen in der Gemeinde Fräschels keinen Einfluss.

Die negativen Folgen sind bei der Durchführung, der zu ändernden Dokumenten der OP (Anpassung) und des dadurch erhöhten finanziellen Aufwandes – allen voran die des Ortsplaners inkl. der Gutachter zu erwarten.

Zur Erinnerung: Am 04. Dezember 2008 hat die Gemeindeversammlung das Kreditbegehren für die Ortsplanungsrevision mit einem Kostendach von Fr. 85'000.-- genehmigt. Dieser Aufwand wurde im Budget 2009 integriert. Von diesem Betrag wurden im 2009 effektiv Fr. 34'313.05 verbucht. Für 2010 wurde in Bezug auf die laufende Ortsplanungsrevision Fr. 28'000.-- budgetiert, effektiv wurden in diesem Jahr Fr. 48'672.20 verrechnet. Im Budget 2011 war kein Betrag für die Ortsplanung vorgesehen, es mussten jedoch Kosten von Fr. 18'901.45 verbucht werden. Dies ergab bis dahin eine Überschreitung zum ursprünglich genehmigten Kostendach von total Fr. 16'886.70. Dieser Nachtragskredit wurde in der GV im November 2011 genehmigt. Bisher wurden demnach über Fr. 100.000.-- an Kosten verursacht, weitere Kosten (mindestens Fr. 25'000.--) kommen noch hinzu.

Zeitabfolge

Die inhaltliche Verabschiedung der Ortsplanung ist seitens der Gemeinde Fräschels von der Planungskommission als auch dem Gemeinderat im Juni geplant, nach den Sommerferien wird es eine separate Infoveranstaltung geben, danach ist die öffentliche Auflage vorgesehen.

Info Abwasserverband Region Kerzers

Urs Schwab

An der letzten GV vom November 2013 hat Gemeinderat Urs Schwab informiert, dass sich der Ausbau der ARA Kerzers verzögern wird. Leider sind wir nicht viel weiter. Der Bund verlangt eine neue Studie zum Zusammengehen mit der ARA Murten. Der ARA Gemeindeverband Ins-Müntschemier wird auch mit Murten zusammengeschlossen werden.

Die Anlage in Murten ist im jetzigen Zustand nicht in der Lage die Abwässer von Kerzers ungereinigt abnehmen zu können.

Die Anlage Kerzers funktioniert nach verschiedenen Optimierungen zufriedenstellend. Infolge vieler offener Fragen wird nur das Nötigste investiert.

Bibliothek Fräschels – Nachfolge gesucht

Peter Hauser

Frau Evelyne Jungo-Erb, langjährige Betreuerin der Bibliothek Fräschels, wird diese Tätigkeit nur noch bis zu den Sommerferien ausüben. Der Gemeinderat dankt Evelyne Jungo für ihr langjähriges Engagement. Er möchte, dass die Bibliothek für die Kinder von Fräschels erhalten bleibt und sucht hierfür eine Nachfolge. **Interessenten können sich beim Gemeinderat / bei der Verwaltung melden.** Bis eine Nachfolge gefunden werden kann, übernimmt freundlicherweise Frau Gemeinderätin Sandra Nagel-Bolliger die Bibliothek.

→ Die nächste Gemeindeversammlung findet am **03. Dezember 2014** statt.

Personeller Wechsel in der Planungskommission

Heinz Kehrwand, bisheriges Mitglied der Planungskommission, hat aufgrund seines Wohnsitzwechsels demissioniert. Der Gemeinderat dankt Heinz Kehrwand für sein kompetentes Engagement. Damit die Planungskommission wieder vollzählig ist, bittet der Gemeinderat interessierte Bürger und Bürgerinnen, mit Ammann Peter Hauser Kontakt aufzunehmen. Er wird Ihnen die Aufgabe der Planungskommission gerne näher bringen. peterhauser@frascchels.ch oder 076 / 345 96 31.

Vertreter/in Jugendkommission Kerzers-Fräschels gesucht

Die aktuelle Vertreterin der Gemeinde Fräschels, Rebekka Mori, wird ihr Amt mittelfristig abgeben aufgrund der Verschiebung ihres Lebensmittelpunktes. Demzufolge suchen wir eine Nachfolge für diese wichtige Aufgabe als Bindeglied zwischen den Jugendlichen und den Behörden. Fühlen Sie sich angesprochen? **Interessenten können sich beim Gemeinderat / bei der Verwaltung melden.**

Neues Antragsverfahren bei der Gemeinde zum Erhalt einer ID

Ab sofort muss beim ID-Antrag bei der Gemeinde folgendes beachtet werden: Das Passfoto kann nur noch elektronisch übermittelt werden. Hierzu lassen der/die Antragsteller ein Passfoto erstellen (z.B. in der Papeterie Kerzers), welche diese dann elektronisch an die Gemeindeverwaltung Fräschels übermittelt. Jede/r Antragsteller hat persönlich zu erscheinen und muss den Antrag via SignPad unterschreiben (unter 18-Jährige in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters zwecks zusätzlicher Unterschrift). Die alte ID ist zwecks Entwertung nach wie vor vorzuweisen. Bei verlorenen / gestohlenen Ausweisen ist wie bisher ein Verlustschein vorzuweisen (wird von der Polizei ausgestellt). Ansonsten kann keine neue ID beantragt werden.

Preise ID Erwachsene: Fr. 70.-- (Dauer 10 Jahre)

Preise ID Kinder /Jugendliche bis 18 Jahre: Fr. 35.-- (Dauer 5 Jahre)

Selbstverständlich können Antragsteller ihre ID unter vorgängiger Vereinbarung direkt bei der hierfür vorgesehenen kantonalen Stelle in Granges-Paccot beantragen (auch Passbüro, s. unter www.fr.ch/spomi). Auf diese Weise müssen die Antragsteller vorgängig kein Passfoto erstellen lassen.

Lieferfrist der Ausweise: Rund 10 Werktage.

Heckenschneiden

Erfreulich: Im letzten Jahr wurden Hecken, Sträucher, Bäume und andere Bepflanzungen von den Liegenschaftsbesitzern auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückgeschnitten (siehe kantonales Strassengesetz, Artikel 94/95). Für diejenigen, welche wieder Hand anlegen wollen (oder müssen), nachfolgend ein paar Infos zur

Entsorgung von Grünut:

Kleine Mengen Grünut (bis 1m³) sind am Abfuhrtag zwischen 07.00 und 08.00 Uhr an den Abfuhrplätzen bereitzustellen in Grüncontainern, Plastikkörben, Körben, Kesseln oder Becken. Äste, Baum- und Heckenschnitte sind in Längen von max. 1,2 m und max. 30 kg Gewicht mit Schnüren zu bündeln. Bitte keine Kunststoffschnüre verwenden.

Für die **Entsorgung von grösseren Mengen** können Privatpersonen bei der Gemeindeverwaltung einen **Batch** beziehen, womit sie das Grünut kostenlos selbst bei der Kompostieranlage Seeland AG abliefern können.

Die nächsten Grünutabfuhr sind am: 16. Juni, 07. und 21. Juli.

Alle Jahre wieder: Informationen betreffend Feuerbrand, Disteln, Ambrosia und Jakobskreuzkraut

Feuerbrand

Mit seiner Verordnung vom 23. April 2007 hat die Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft verschiedene Massnahmen zur Bekämpfung des Feuerbrandes beschlossen. Er verbietet die Pflanzung von feuerbrandanfälligen Zier- Wildsträucher auf dem ganzen Kantonsgebiet. Anfällige Ziersträucher und Wildpflanzen, die vor dem 1. Juli 2001 gepflanzt waren, werden regelmässig durch die Gemeinden kontrolliert.

Ackerkratzdisteln

Dieses Unkraut, welches sich vor allem durch Samen mit dem Wind verbreitet, muss vor der Blüte eliminiert werden. Die Verordnung vom 23. April 2007 über Massnahmen zur Bekämpfung der Ackerkratzdistel, präzisiert, dass der örtliche Landwirtschaftsverantwortliche für die Vernichtung der Distelnester in der ganzen Gemeinde zuständig ist.

Ambrosia

Die Pollen dieser Pflanzen rufen starke Allergien beim Menschen hervor. Diese Pflanze muss laut Eidg. Pflanzenschutzverordnung vom 28.02.01 eliminiert werden. Ambrosia ist im Moment im Kanton Freiburg selten vorhanden.

Kreuzkräuter

Die Problempflanzen für die Landwirtschaft haben von den Ökologisierung- und Rationalisierungsmassnahmen profitiert, um sich in Wiesen, an Strassenrändern und/oder an Eisenbahnböschungen auszubreiten. Zu ihnen gehört auch die Familie der Kreuzkräuter. Beispiele: Jakobs-Kreuzkraut und Grauhaariges-Kreuzkraut (verbreitet), Alpen-Kreuzkraut, Wasser-Kreuzkraut (selten). Beschreibung des Jakobs-Kreuzkrautes:

Vorkommen: vorwiegend in trockenen Wiesen, 2-jährige Pflanze (manchmal mehrjährig), Höhe: 30 bis 100 cm, Blüte: gelb, blüht Ende Mai bis August (Grauhaariges-Kreuzkraut blüht später), Verwechslung mit Johanniskraut oder Wiesenpippau möglich; beide sind aber ungiftig.

Giftigkeit: Alle Teile der Pflanze sind giftig, die Blüten haben aber die höchste Giftigkeit. Im Rosettenstadium ist das Vergiftungsrisiko für das Vieh am höchsten, weil sie in diesem Stadium gefressen wird. Die Giftstoffe (Pyrrolizidin-Alkaloide) werden auch in Silage oder Heu nicht abgebaut. Sie lagern sich in der Leber an und führen sogar mehrere Monate nach der Aufnahme leicht zum Tod. Rinder und Pferde sind anfällig: Unter anderem muss man auf Gewichtsverlust, Blutarmut oder aussergewöhnlichen Durchfall achten. Schafe können die Substanz mehr oder weniger abbauen. Im Falle einer späten Diagnose, gibt es praktisch keine Möglichkeiten erkrankte Tiere zu retten.

Wie weiden? Bei starker Verunkrautung muss man mit Vorsicht weiden: Eventuell sollte man die Weide im Frühling nicht beweiden, wenn die Pflanzen im Rosettenstadium sind. Ab dem Schosserstadium meidet das Vieh normalerweise die Pflanze (Geruch und harte Stängel).

Wie die Ausbreitung begrenzen? Die Pflanzen nicht absamen lassen, ausreissen der Einzelpflanzen und mähen der Weidereste. Die Pflanzen von der Parzelle entfernen. Eine frühe und kurze Weide im Frühling hilft die Narbendichte zu erhöhen.

Informationsblätter / Ansprechpartner der Gemeinde

Im öffentlichen Anschlag der Gemeinde sind zurzeit Informationsblätter zur Erkennung der erwähnten Pflanzen publiziert. Ansprechpartner in der Gemeinde Fräschels sind:

- Für Pflanzen innerhalb der Dorfzone: Markus Lehmann, Werkmeister (Natel: 079 430 30 69)
- Für Pflanzen in der Landwirtschaftszone: Willy Kramer, Hauptstrasse 61, örtlicher Landwirtschaftsverantwortlicher (Natel: 076 584 54 71)

Wichtig: Sämtliche erwähnten Unkräuter dürfen nur im ordentlichen Kehricht entsorgt werden (NICHT im Grüngut).

Info Befall Buchsbaumzünsler

In der Gemeinde Fräschels wurde ein Befall vom sogenannten Buchsbaumzünsler festgestellt.



Beispielbilder von Wikipedia eines abgestorbenen Buchses nach Befall durch den erwähnten Schädling und Raupe



Falter

Befallene Pflanzenteile sind im Hauskehricht zu entsorgen. Im Weiteren kann der Buchsbaumzünsler-Befall mit Spritzmitteln bekämpft werden. Lassen Sie sich diesbezüglich im Fachhandel beraten (s. z. B. Infoblatt der Firma Maag). Bei Fragen wenden Sie sich an unseren Werkmeister Markus Lehmann (079 430 30 69).

Der Gemeinderat